

„Keine Rente nach Zwangsarbeit im Heim“, nd, 14.03, Seite 6

Mit Verwunderung las ich diese kleine Meldung vom epd, so ganz am Rand platziert. Da klagt eine heute 63-Jährige auf einen Rentenanspruch, den sie als 10 bis 17-Jährige in einem damaligen westdeutschen Kinderheim für sich als erworben sah. Schon der Umstand ihres damaligen Alters und der damals verrichteten Arbeiten in diesem Kinderheim und der Arbeitszeiten, all das war für mich unverständlich. Warum? Die Ablehnung durch das Sozialgerichts gründet sich u.a. darauf, dass die Richter es so sahen, dass sich diese Arbeiten nach damaligen Verständnis um Unterbringungs- und Erziehungsmaßnahmen gehandelt haben. Rechne ich auf, was diese Klägerin vorbringt: In einer 6-Tage-Woche musste sie täglich sechs bis acht Stunden diese Arbeiten verrichten. Rechne ich diesem Zeitpensum, denn sie hatte schließlich auch Schulunterricht, nochmals täglich 6 bis 8 Stunden hinzu, dann war sie täglich mit 12 bis 16 Stunden als Kind und Jugendliche zwangsbelastet. Und das in einem Kinderheim in Gundelfingen, in der Alt-BRD? Nicht auszudenken, es wäre in einem Kinderheim in der DDR geschehen.

Helmut Holfert  
Berlin

Berlin, 15. 03. 2017